

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 534/2017
Datum RR-Sitzung: 31. Mai 2017
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 662931
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bern, Hochschulstrasse 17, Obergericht des Kantons Bern, Verbesserung der Zutritts-sicherheit; Verpflichtungskredit

1 Gegenstand

Im Gebäude an der Hochschulstrasse 17 in Bern befindet sich das Obergericht des Kantons Bern. Mit dem beantragten Kredit von CHF 570'000.-- (Gesamtkosten CHF 620'000.-- abzüglich bereits bewilligter Projektierungskosten von CHF 50'000.--) soll die den heutigen Anforderung nicht mehr genügende Zutrittssicherheit verbessert werden.



2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Kosten, neue Ausgaben

Preisstand Oktober 2016, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 123.1 Punkte

Gesamtkosten inkl. Honorare, Nebenkosten und Reserven	CHF	620'000.00
• Bauliche Arbeiten	CHF	560'000.00
• Haustechnische Installationen (Elektro, Lüftung)	CHF	60'000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	620'000.00
abzüglich bereits bewilligter Kredit für Vorbereitungsarbeiten (Ausgabenbewilligung AGG vom 10. August 2016)	– CHF	50'000.00
Zu bewilligender Kredit	CHF	570'000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: Nr. 09.15.9100 Immobilienmanagement

Objekt: BE_GID 258580

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit folgenden Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag 2017 der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt sind.

Konto		Jahr	Betrag	
4980 504100	AGG Umbau Liegenschaften (VV)	bisher	CHF	50'000.00
		2017	CHF	570'000.00
Total			CHF	620'000.00

5 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Kreditsumme von CHF 620'000.-- betrifft ausschliesslich wertvermehrende Investitionen.

Davon entfallen CHF 560'000.-- auf die Anlagekomponente "Rohbau 1" und CHF 60'000.-- auf die Anlagekomponente "Übriges Gebäude". Die Nutzungsdauer der Komponente "Rohbau 1" beträgt 80 Jahre, was eine ordentliche jährliche Abschreibung von CHF 7'000.-- auslösen wird. Die Nutzungsdauer der Komponente "übriges Gebäude" beträgt 25 Jahre. Die entsprechende ordentliche jährliche Abschreibung wird somit CHF 2'400.-- betragen.

6 Begründung

Die Justizleitung hat am Obergericht an der Hochschulstrasse 17 im Rahmen des Audits 2013 "Sichere Justiz und Gerichtsbehörden Kanton Bern" die Gebäudesicherheit überprüfen lassen. Dabei wurden unter anderem Mängel bei der Zutrittssicherheit, insbesondere während öffentlicher Gerichtsverhandlungen, festgestellt. In der Folge definierte das Obergericht neue Schutzziele für die Zutrittssicherheit. Seitdem muss die Kantonspolizei bei jeder Gerichtsverhandlung mit erhöhter Sicherheitsstufe einen Metalldetektor installieren und danach wieder abtransportieren lassen. Dies verursacht pro Gerichtsverhandlung Kosten von CHF 1'000.--. Die Anzahl Verhandlungen mit erhöhter Sicherheitsstufe nimmt stetig zu und die Bedrohungssituationen werden komplexer. Die heute erforderlichen Sicherheitseinrichtungen sollen daher dauerhaft verbessert und fest eingebaut werden: Der Haupteingangsbereich wird erweitert, damit der Personenfluss beim Ein- und Austritt getrennt werden kann. Es werden Karusselltüren für einen kontrollierten Zu- und Ausgang und eine Kommunikationsanlage eingebaut. Zudem werden die Loge der neuen Raumaufteilung entsprechend angepasst und ein Metall-detektor sowie Schliessfächer für die Aufbewahrung nicht zugelassener Gepäckstücke und Gegenstände installiert.

Die baulichen Anpassungen sind mit der Denkmalpflege abgesprochen.

Die Justizleitung hat das Projekt geprüft und freigegeben. Für die gleichzeitig notwendigen organisatorischen Massnahmen ist das Obergericht zuständig.

Die Kantonspolizei bleibt unverändert für die nötigen Personenkontrollen zuständig.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion